

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Ausserdem haben Kantons- und Gemeindebehörden Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Damit diese Zielvorgaben auch kontrolliert werden können, braucht es ein periodisches Monitoring über die auf dem Kantonsgebiet erbrachten Verkehrsleistungen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde zur Umsetzung der Städte-Initiative eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
2. Wie genau gedenkt der Regierungsrat die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Verkehrs zu messen?
3. Welches sind der Referenzwerte (Verkehrsleistung, Modalsplit in MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr), die als Datengrundlage gelten., und wann werden diese erhoben?
4. In welcher Regelmässigkeit wird die Gesamtverkehrsleistung gemessen und wie werden diese Zahlen öffentlich gemacht?
5. Können die Messungen vom Kanton mit Daten des Mikrozensus des Bundesamts für Statistik verifiziert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Sonderauswertung dieser Daten zu machen - wie dies andere Städte auch tun - um weitere Datengrundlagen zu erhalten?
6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Zielvorgaben des Gegenvorschlages zur Städte-Initiative eingehalten werden?

Christoph Wydler